

EU Normen für Notausgänge und Paniktüren



Zukünftig spielt der Schutz des Menschen, der sich in Gebäuden befindet, nicht nur im Brandfall sondern auch in alltäglich möglichen Paniksituationen eine wichtige Rolle.

Die neuen einheitlichen EU-Normen für die Ausstattung von Fluchttüren unterscheiden dabei zwischen Notausgangstüren (EN 179) und Paniktüren (EN 1125).



Paniktüren nach EN 1125 kommen in Gebäuden mit öffentlichem Publikumsverkehr zum Einsatz, bei denen die Besucher die Funktionen der Fluchttüren nicht kennen und diese im Notfall auch ohne Einweisung betätigen müssen (z.B. Ämter, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Einkaufszentren).

Weiteres wesentliches Merkmal der neuen Anforderungen ist die „geprüfte Einheit“. Schloss, Beschlag und Montagezubehör dürfen dabei nur noch als Einheit geprüft, gekennzeichnet und montiert werden.

Notausgangstüren nach EN 179 sind bestimmt für Gebäude, die keinen öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Besucher die Funktion der Fluchttüren kennen (z.B. Angestellte eines Betriebes).

Notausgangverschluss

Fluchttürverschluss nach EN 179 für die Anwendung in Notfällen, in denen Paniksituationen nicht wahrscheinlich sind, jedoch ein sicheres Entkommen durch die Tür gewährleistet ist.

Die Freigabe des Notausgangverschlusses muss mit einer einzigen Betätigung möglich sein, auch wenn vorher Kenntnisse zur Betätigung des Verschlusses erforderlich sind.

Paniktürverschluss

Fluchttürverschluss nach EN 1125 für die Anwendung in Notfällen, in denen es zu Paniksituationen kommen kann, wobei ein sicheres Entkommen durch die Tür mit geringen Anstrengungen gewährleistet ist.

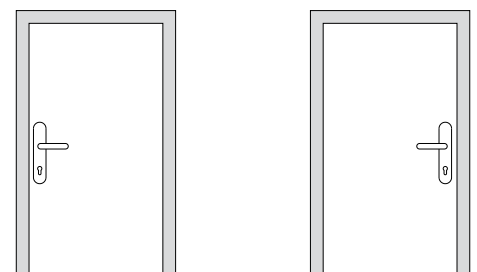
Die Betätigung des Panikverschlusses muss ohne vorheriger Kenntnisse möglich sein.

Normen, Funktionen	Notausgangverschlüsse EN 179	Paniktürverschlüsse EN 1125
Ausgang von innen in einer Not- oder Paniksituation	<p>NOT-Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgang zu allen Zeiten • einzelne Betätigung des Drückers nach unten • vorherige Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses müssen erforderlich sein 	<p>PANIK-Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgang zu allen Zeiten • einzelne Betätigung des Stangenriffes in Fluchtrichtung zur Freigabe der Tür • keine vorherigen Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses erforderlich • Freigabe der belasteten Tür durch den Verschluss
Zugang von außen	<ul style="list-style-type: none"> • mechanische Betätigung • kein Einfluss auf Ausgang von innen 	<ul style="list-style-type: none"> • mechanische Betätigung • kein Einfluss auf Ausgang von innen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Normen liegt in der vorgeschriebenen Türausstattung.

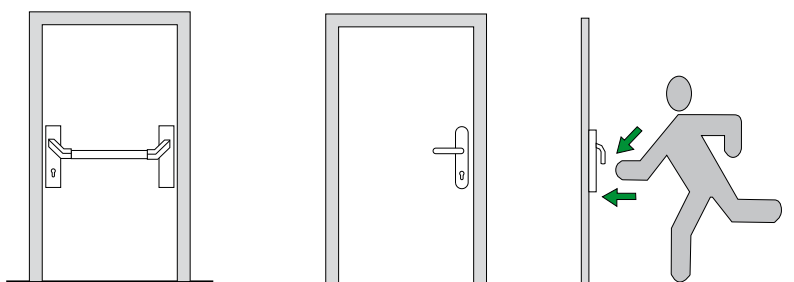
Notausgangsverschluss

Zum Öffnen der Tür von innen wird ein Drücker verwendet. Als Sperrelement kommt ein Paniktürschloss zur Anwendung.



Paniktürverschluss

Zum Öffnen der Tür von innen sind Stangengriffn zwingend vorgeschrieben. Als Sperrelement kommt gleichfalls ein Paniktürschloss zur Anwendung.



Stangengriff:

ist eine zwischen Schwenkarmen befestigte horizontale Betätigungsstange, die in Fluchrichtung und/oder in einem Bogen nach unten bewegt wird.

Druckstange

Text folgt

